

Gemeinde Daisendorf
Bodenseekreis

Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws)
der Gemeinde Daisendorf vom 24.11.1992

Aufgrund von § 45 b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf am 11. März 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 37 erhält folgende Fassung:

§ 37

Höhe der Abwassergebühr

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter (cbm) Abwasser **1,65 €**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Daisendorf, den 11. März 2008

Helmut Keser
Bürgermeister